

## **Dienstvereinbarung über die Einführung und den Einsatz eines SAP-Systems für die Bereiche Finanz-, Personal-, Beschaffungs- und Gebäudemanagement sowie das Berichtswesen der FernUniversität in Hagen**

Zwischen der FernUniversität in Hagen (Dienststelle)  
vertreten durch den Rektor und die Kanzlerin

und dem Personalrat  
und dem Personalrat für die wissenschaftlich und künstlerisch Beschäftigten  
(Personalräte)  
vertreten durch die Personalratsvorsitzenden

wird gemäß § 70 Landespersonalvertretungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPVG) folgende Dienstvereinbarung geschlossen:

### **Abschnitt I Allgemeines**

#### **§1 Geltungsbereich und Gegenstand**

(1) Diese Dienstvereinbarung bezieht sich auf den durch den Personalrat bzw. den Personalrat für die wissenschaftlich und künstlerisch Beschäftigten vertretenen Personenkreis. Mit dieser Maßgabe gilt sie für alle Beschäftigten sowie alle Mitglieder und Angehörige gem. Grundordnung der FernUniversität in Hagen, deren personenbezogene Daten mit SAP verarbeitet werden, sowie alle Beschäftigte, die Aufgaben im SAP-System wahrnehmen. Sie gilt ferner für alle ehemaligen Beschäftigten, Mitglieder sowie Bewerbungen, soweit ihre personenbezogenen Daten im SAP-System gespeichert sind.

(2) Diese Dienstvereinbarung regelt unter Berücksichtigung des LPVG NRW die Rahmenbedingungen für die Einführung, den Betrieb und die Weiterentwicklung der integrierten Software SAP (im weiteren „SAP-System“ genannt) an der FernUniversität in Hagen.

(3) Die genutzten SAP-Module ergeben sich aus der Anlage 1. Die Beschreibung der Module ergibt sich aus der Dokumentation der SAP Deutschland AG & Co. KG. Die spezifische Konfiguration der Installation an der FernUniversität in Hagen sowie die verwendeten Funktionalitäten, Datenfelder und Berechtigungen ergeben sich aus den jeweiligen Fachkonzepten und Dokumentationen, die von den Personalräten jederzeit eingesehen werden können.

#### **§2 Ziele**

- (1) Ziele des Einsatzes des SAP-Systems an der FernUniversität in Hagen ist:
- a. die Voraussetzungen für die Einführung der kaufmännischen Rechnungslegung zu schaffen,
  - b. ein integriertes Berichtswesen aufzubauen
  - c. die Ablösung der bisherigen HIS-Systeme im Finanz-, Personal-, Beschaffungs- und Gebäudemanagementbereich,
  - d. den Service für die Nutzenden zu verbessern

## **Abschnitt II Grundsätze zu Datenschutz und Datensicherheit**

### **§3 Datenschutz und Datensicherheitsniveau**

- (1) Ziel ist, entsprechend des Standes von Wissenschaft und Technik sowie entsprechender technischer und organisatorischer Maßnahmen sicherzustellen, dass die geltenden Regelungen für den Betrieb des SAP-Systems eingehalten und Missbräuche verhindert werden.
- (2) Das Einhalten der in dieser Vereinbarung getroffenen Regelungen zum Schutz der personenbezogenen oder personenbeziehbaren Daten, wird vom BDSB überwacht.
- (3) Eine Datenübermittlung an Stellen innerhalb der Hochschule ist nur zulässig, wenn sie zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben der übermittelnden Stelle, des Empfängers oder der Empfängerin erforderlich ist.
- (4) Es gelten die aktuellen Dienstanweisungen zum Datenschutz in der jeweils gültigen Fassung.
- (5) Eine Vorabkontrolle gemäß § 10 DSGVO NRW ist durchgeführt worden.
- (6) Der BDSB und die Personalräte erhalten Einblick in den aktuellen Stand der Nutzungsberechtigten mit den jeweils vergebenen Zugriffsrechten sowie den Einblick in die Änderungsprotokolle dieser Zugriffsrechte. Die Aufbewahrungsfristen dieser Protokolle orientieren sich an den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen der jeweiligen Stamm- und Bewegungsdaten sowie der Aufbewahrungsordnung der FernUniversität in Hagen.
- (7) Der BDSB erhält Zugriff auf das Audittool zur Überprüfung der Rollen und Berechtigungen, sofern es zu Beanstandungen kommt, wird er die Personalräte unterrichten.

### **§4 Grundsätze der Verarbeitung personenbezogener Daten**

- (1) Die Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten mit SAP-Funktionen erfolgt nur zum Zweck der Erfüllung der Aufgaben der Dienststelle im Rahmen der eingeräumten Zugriffsberechtigungen. Es werden nur solche personenbezogenen Daten erfasst, die zur Erfüllung der vereinbarten Zweckbestimmung des SAP-Systems einschließlich der dafür notwendigen Sicherheitsmaßnahmen erforderlich sind.
- (2) Die Daten werden gelöscht, wenn ihre Verarbeitung nicht mehr erforderlich ist und Rechtsvorschriften (wie z.B. HGB, Archivgesetz NRW) oder systemtechnische Notwendigkeiten nicht entgegenstehen. Gesetzliche Löschfristen werden eingehalten.
- (3) Die im SAP-System enthaltenen Freitextfelder dürfen ausschließlich Informationen enthalten, die dem zugeordneten Zweck entsprechen und in engem sachlichen Zusammenhang zur jeweiligen Sachbearbeitung bzw. der konkreten Aufgabenerfüllung stehen.
- (4) Medizinische und psychologische Befunde von Beschäftigten dürfen nicht verarbeitet werden. Die für die Personalabrechnung zwingend notwendige Erhebung von Status wie Grad der Behinderung, Mutterschutz etc. ist hiervon nicht betroffen.

### **§5 Export personenbezogener Daten**

- (1) Grundsätzlich besteht die technische Möglichkeit, Daten aus dem SAP-System zu exportieren. Somit können auch personenbezogene oder personenbeziehbare Daten exportiert werden. Gemäß der Erforderlichkeit wird im Berechtigungskonzept festgelegt, welche Stellen zu welcher Form des Exports berechtigt sind.



(2) Da der Export personenbezogener bzw. personenbeziehbarer Daten nicht ausschließlich durch technische Maßnahmen bzw. Einstellungen unterbunden werden kann und theoretisch alle auf dem Bildschirm ersichtlichen Daten exportiert werden können, gilt für alle Beschäftigten ein Verbot des Exports, sofern dieser nicht zwingend zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Dieses Verbot beinhaltet auch den kurzfristigen Export mit anschließender Weiterverarbeitung, zum Beispiel im Sinne von Auswertungen oder Kalkulationen in Excel.

(3) Exportierte Daten dürfen im Layout sowie an die Berichtsanforderungen angepasst jedoch nicht inhaltlich verändert werden.

### **§6 Technisch benötigte Felder**

Sofern systemseitig ein Eintrag in Datenfelder für den weiteren Verarbeitungsprozess erforderlich ist (Pflichtfelder), diese Daten aber für die Aufgabenerfüllung der FernUni Hagen nicht benötigt werden, sind entsprechende „Dummy-Daten“ bzw. fiktive Daten im erforderlichen Format einzutragen. Je nach Angemessenheit, hat dies auf globaler Ebene als Voreinstellung („Standardwert“) durch die Administratorinnen bzw. Administratoren, oder im Einzelfall durch die Anwenderinnen bzw. Anwender zu geschehen.

### **§7 Löschung personenbezogener Daten**

(1) Die verantwortliche Stelle weist alle Beschäftigten ausdrücklich darauf hin, dass nach einem Ausscheiden einer Beschäftigten oder eines Beschäftigten aus dem Beschäftigungsverhältnis mit der FernUni Hagen, ein vollständiges Löschen der personenbezogenen Daten der Beschäftigten bzw. des Beschäftigten aus dem SAP-System nicht möglich sein kann. Hintergrund ist, dass verschiedene Verarbeitungsprozesse und die zugehörigen Berechtigungen mit dem Namen zwingend verbunden sind. Ein Löschen der jeweiligen Person aus dem System könnte dann dazu führen, dass Prozesse nicht mehr angestoßen oder weiterverarbeitet werden können, da sie systemseitig zwingend mit einem Namen verbunden sind.

(2) Um den datenschutzrechtlichen Anforderungen weitest möglich Rechnung zu tragen, wird das Profil der ausgeschiedenen Beschäftigten daher um all jene personenbezogenen Daten bereinigt, die systemseitig nicht mehr erforderlich sind.

### **§8 Ausschluss von Kontrollmaßnahmen**

(1) Es werden keine Leistungs- und Verhaltenskontrollen der Beschäftigten sowie der Anwenderinnen und Anwender durchgeführt. Die im SAP-System erfassten und mit den SAP-Funktionen oder anderweitig gewonnenen Daten werden nicht für Persönlichkeits- und Leistungsprofile der einzelnen Beschäftigten verwendet. Darüber hinaus ist es unzulässig, mit der Software erstellte Daten, die als Nebeneffekt Rückschlüsse auf Leistungs- oder Verhaltenskontrollen zulassen, für arbeits- oder dienstrechtliche Maßnahmen heranzuziehen.

(2) Zur individuellen Leistungs- und Verhaltenskontrolle der Beschäftigten werden keine SAP-Funktionen entwickelt oder eingesetzt. Auch der Inhalt von Dateien, die aus Gründen der Datensicherheit erstellt werden, wird nicht als Hilfsmittel zur individuellen Leistungs- und Verhaltenskontrolle verwandt.

(3) Zur Sicherung der gespeicherten Daten ist jeder zugriffsberechtigten Beschäftigten bzw. jedem zugriffsberechtigten Beschäftigten der Zugang zum SAP-System nur mittels Autorisierungsverfahren möglich.

(4) Die Zu- und Abgangserfassung ist keine Zu- oder Abgangskontrolle im Sinne des Arbeits- und Dienstrechtes.

### **§9 Zugriffsberechtigungen und Protokollierung**

(1) Die Vergabe der Zugriffsberechtigungen für einzelne Beschäftigte im SAP System wird ausschließlich gemäß dienstlicher Aufgaben erteilt. Dazu wurde ein Berechtigungskonzept erstellt. Das Berechtigungskonzept wird unter Beachtung von Satz 1 fortgeschrieben und ist für die Beschäftigten einsehbar. Für die Vergabe und Änderung von Zugriffsberechtigungen wurden im Konzept verbindliche Prozesse festgelegt.

(2) Die Einstellung der Berechtigung im Berechtigungssystem erfolgt gemäß SAP Empfehlung in Funktionstrennung zwischen Programmierung und Aktivierung der Berechtigungen. Vergabe, Veränderungen oder Löschung der Berechtigungen werden durch das System protokolliert.

(3) Beschäftigte, die zur Systembetreuung und Programmpflege Berechtigungen benötigen, werden entsprechend ihrer Aufgaben auf die Verantwortlichkeit zum datenschutzrechtlich einwandfreien Umgang mit den personenbezogenen Daten verpflichtet.

(4) Zugriffe auf das System werden protokolliert. Die Löschung der Protokolle erfolgt nach den gesetzlichen Fristen. Eine Auswertung der Protokolle mit dem Ziel einer individuellen Leistungs- und Verhaltenskontrolle ist unzulässig. Das Betriebskonzept enthält die Regelungen zur Protokollierung einschließlich der Löschung der Protokolle.

### **§10 Berichtswesen, Schnittstellen und Datenweitergabe**

(1) Alle im System hinterlegten und freigegebene Berichte und Auswertungen werden in den Fachkonzepten und Dokumentationen beschrieben. Nicht zulässig sind Berichte und Auswertungen, die dazu geeignet sind, das Verhalten und die Leistung der Beschäftigten zu überwachen, soweit nicht im Einzelfall der zuständige Personalrat zugestimmt hat.

(2) Soweit die Berichte und Auswertungen für Zwecke der Planung und Steuerung erforderlich sind, werden diese möglichst in anonymisierter Form vorgenommen.

(3) Datenaustausch bzw. Datenweitergabe innerhalb des SAP-Systems sowie Datenweitergabe außerhalb des SAP-Systems sind in den Fach- und Schnittstellenkonzepten sowie den Dokumentationen beschrieben.

(4) Personenbezogene Ausdrücke des gesamten Datenumfangs einzelner Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter erfolgen nur mit Zustimmung der betroffenen Mitarbeiterin oder des betroffenen Mitarbeiters.

(5) Damit der mittelbare Personenbezug im Rahmen der Berichte so gering wie möglich bleibt, umfassen die Kostenstellen jeweils mindestens drei Personen. Ausnahmen hierfür liegen aufgrund der organisatorischen Struktur grundsätzlich im Bereich der Interessenvertretungen, Leitungsorgane sowie Drittmittelprojekte vor. Soweit aus organisatorischen Gründen weitere Ausnahmen notwendig sind, werden diese im KLR-Konzept dokumentiert.



### **§11 Datensätze für Krankheitsbeihilfen**

- (1) Krankheitsbeihilfen sind Beihilfezahlungen im Geburts-, Krankheits-, Pflege- und Todesfall.
- (2) Die Datensätze für Zahlungspartnerinnen bzw. Zahlungspartner für Krankheitsbeihilfen sowie die Buchungsdatensätze für die Zahlung von Krankheitsbeihilfen werden in einer eigenen Gruppe separiert. Der Zugriff auf diese Datensätze ist auf Beschäftigte beschränkt, die diesen im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung benötigen.
- (3) Summen- und Profilbildung sowie andere Auswertungen im Zusammenhang mit Krankheitsbeihilfen, die nicht zur Zahlbarmachung erforderlich sind, dürfen nicht vorgenommen werden. Entsprechendes gilt im Zusammenhang mit Auswertungen für Krankengeldzuschüsse

## **Abschnitt III Schulung, Gesundheitsschutz**

### **§12 Schulung**

- (1) Für die Tätigkeiten am System finden angemessene, dem System, der Aufgabenstellung und den persönlichen Voraussetzungen entsprechende Schulungen und Einarbeitungen statt. Diese werden durch eine Unterstützung der Anwenderinnen und Anwender ergänzt, die sich auch auf die Vermittlung und Übung der SAP-Funktionen erstreckt.
- (2) Der regelmäßige Erfahrungsaustausch der Anwenderinnen und Anwender des SAP-Systems ist durch das einzuführende „Key-User-Prinzip“ sichergestellt.

### **§13 Gestaltung der Arbeitsplätze**

Die DV-Arbeitsplätze mit Bildschirmgeräten sind nach den für die FernUniversität geltenden Richtlinien unter Beachtung neuester arbeitsmedizinischer-, arbeitspsychologischer und ergonomischer Erkenntnisse ausgestattet. Die technische Ausstattung der Gerätekonfiguration für die Einzelplatzrechner entspricht der Standardausstattung der Hochschulverwaltung

### **§14 Ärztliche Untersuchung**

Für Augenuntersuchungen gilt das bisher an der FernUniversität praktizierte Verfahren.

## **Abschnitt IV Information und Beteiligung**

### **§15 Information und Beteiligung der Beschäftigten**

- (1) Die betroffenen Beschäftigten sind über beabsichtigte Maßnahmen, insbesondere über den geplanten Einsatz des SAP-Systems und die damit verbundenen organisatorischen sowie personellen Veränderungen rechtzeitig und umfassend zu informieren. Dazu gehören insbesondere Informationen über die geplante Einführung eines Moduls, Auswirkungen auf die Arbeitsplätze, Arbeitsinhalte, Arbeitsbelastungen und Qualifikationsanforderungen.
- (2) Alle Beschäftigten werden über diese Dienstvereinbarung informiert. Im engen zeitlichen Zusammenhang mit dem Produktivstart des SAP-Systems wird zu diesem Zweck eine allgemeine Information herausgegeben.
- (3) Die Beschäftigten erhalten auf Antrag im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften vollständige Informationen aller über sie bei der FernUniversität in Hagen gespeicherten personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Einführung und dem Einsatz des SAP-Systems.

(4) Beschäftigte können eine berechtigte Korrektur von fehlerhaften Einträgen verlangen. Eine Änderung hat in diesen Fällen unverzüglich zu erfolgen.

### **§16 Rechte der Personalräte**

(1) Die Personalräte haben das Recht zur Prüfung der Funktionen des SAP-Systems auf Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften (z.B. Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge, Dienstvereinbarungen). In diesem Zusammenhang werden den Personalräten:

- alle erforderlichen Fachkonzepte und Customizingdokumentationen zugänglich gemacht,
- von sachkundigen Personen Fragen zu den SAP-Systemen beantwortet,
- Einsicht in die einschlägige Dokumentationen gegeben

(2) Die Personalräte haben das Recht sich im Beisein einer Nutzerin oder eines Nutzers sowie des Key-Users an den Arbeitsplätzen, an denen Personaldaten verarbeitet werden, vom vereinbarungsgemäßen Zustand zu überzeugen sowie die Demonstration von Infotypen und Transaktionen, die innerhalb einer bestimmten Rolle im Zugriff sind, zu verlangen.

(3) Die Personalräte haben das Recht, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen eigene Berichte und Auswertungen zur Unterstützung ihrer Arbeit zu vereinbaren.

(4) Die Personalräte haben das Recht, sich im Umgang mit dem SAP-System schulen zu lassen.

(5) Die Personalräte sind berechtigt, bei entsprechendem Anlass den Behördlichen Datenschutzbeauftragten zu bitten, Einsicht in die Protokolle und Aufzeichnungen zu nehmen.

### **§17 Verfahren bei Missbrauchsfällen**

(1) Bei begründetem Verdacht eines Missbrauchs der in dieser Dienstvereinbarung geregelten Punkte, sind Kanzlerin und Rektor zu informieren. Über Maßnahmen werden die Personalräte informiert.

(2) Erkenntnisse und Maßnahmen, die auf einer missbräuchlichen oder unzulässigen Nutzung der SAP-Systeme basieren, dürfen weder dokumentiert noch bei internen Beurteilungen oder arbeitsgerichtlichen Verfahren als Beweismaterial verwendet werden.

(3) Sollte sich ein Verdacht auf Missbrauch als nicht gerechtfertigt erweisen, so sind alle damit im Zusammenhang erstellten Unterlagen unverzüglich zu vernichten.



## Abschnitt V Schlussbestimmungen

### **§18 Streitigkeiten / Verfahren bei unterschiedlicher Auslegung von Teilen der Dienstvereinbarung**

(1) Die Vertragsparteien dieser Dienstvereinbarung verpflichten sich, bei Streitigkeiten über die Auslegung dieser Dienstvereinbarung unverzüglich Verhandlungen aufzunehmen.

(2) Sollte eine Bestimmung dieser Dienstvereinbarung ganz oder teilweise rechtsunwirksam, unklar oder lückenhaft sein, so werden hiervon die übrigen Bestimmungen dieser Dienstvereinbarung nicht berührt. Anstelle der unwirksamen, unklaren oder lückenhaften Bestimmung gilt dasjenige, das dem am nächsten kommt, was die Kooperationspartner nach Sinn und Zweck dieser Dienstvereinbarung vereinbart hätten, wäre die Angelegenheit von vornherein bedacht worden. In einem solchen Fall ist die Neuregelung alsbald schriftlich festzuhalten

### **§19 Inkrafttreten, Kündigung, Nachwirkung**

(1) Diese Dienstvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten werden die Dienstvereinbarungen zu den Vorgängersystemen abgelöst und aufgehoben. Der konkrete Zeitpunkt ergibt sich aus dem Abschluss der Datenmigration aus den Alt- in die Neusysteme und der Abschaltung der Altsysteme bzw. den rechtlich vorgegebenen Fristen für die Vorhaltung eines prüffähigen Systems für nicht migrierte Altdaten (z. B. steuerliche Aufbewahrungspflichten, Drittmittelprüfung p.p.). Diese Dienstvereinbarungen sind in Anlage 2 aufgelistet.

(3) Die Dienstvereinbarung kann von jedem Vertragspartner unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

(4) Mit Wirksamwerden der Kündigung tritt eine zwölfmonatige Nachwirkung ein. In dieser Zeit streben die Vertragsparteien die Vereinbarung einer Nachfolgeregelung an.


Hagen, den 7.6.2011

  
.....  
Die Kanzlerin

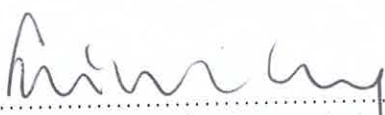
Hagen, den 9.6.2011

  
.....  
Der Vorsitzende des Personalrats

Hagen, den 09.12.2011

  
.....  
Der Rektor

Hagen, den 8.12.2011

  
.....  
Der Vorsitzende des Personalrats  
für die wissenschaftlich und  
künstlerisch Beschäftigten

## Anlage 1:

### Verzeichnis der SAP-Module mit Kurzbeschreibung

#### **FI: Finanzwesen**

##### Kurzbeschreibung

SAP FI liefert zentrale Buchhaltungs- und Berichtsfunktionen für den Bereich der kaufmännischen Rechnungslegung. In der Finanzbuchhaltung werden alle Aufwendungen und Erträge zur Ermittlung des Gesamtergebnisses in der GuV-Rechnung (Gewinn und Verlust) erfasst. Am Ende einer Rechnungsperiode werden die Konten abgeschlossen und eine Bilanz sowie eine Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) erstellt, welche den Gewinn oder Verlust gegenüber internen und externen Stellen nachweist.

In der Anlagenbuchhaltung - als ein Teilbereich der Finanzbuchhaltung - werden die langlebigen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (gem. § 247 HGB) erfasst und verwaltet. Die Konten des Anlagevermögens sind in SAP Abstimmkonten, die über die Nebenbuchhaltung „Anlagenbuchhaltung“ gebucht werden. Aufgabe der Anlagenbuchhaltung ist die Bewertung und Buchung von Zu- und Abgängen des Anlagevermögens und die Ermittlung und Buchung der Abschreibung. Sie stellt damit die Grundlage für die vollständige Erfassung des Anlagevermögens im Inventar dar. Die Bankbuchhaltung verwaltet alle eingehenden und ausgehenden Zahlungen (Zahlungsträger, Elektronischer Kontoauszug, Verwahrbuch)

##### Teilmodule

- FI-GL: Hauptbuchhaltung
- FI-AP: Kreditorenbuchhaltung
- FI-AR: Debitorenbuchhaltung
- FI-BL: Bankbuchhaltung
- FI-AA: Anlagenbuchhaltung
- FI-TV: Reisemanagement

#### **CO: Controlling (Kostenrechnung)**

##### Kurzbeschreibung

SAP CO ist das Kosten- und Leistungsrechnungsmodul des SAP ERP. Alle für die KLR relevanten Erfolgskonten der Finanzbuchhaltung werden als Primäre Kostenarten ausgeprägt. Die für die Verrechnungen der KLR erforderlichen Sekundären Kostenarten werden unter den Vorgaben des Hochschulkontenrahmens angelegt. Die Kostenstellenrechnung wird zur Abbildung der Aufbauorganisation eingesetzt. Die Kostenstellenstammdaten sind um die fernuniversitätsspezifischen Felder ergänzt. Die Profit Center Rechnung wird als aggregierte Abbildung der Aufbauorganisation eingesetzt und bildet die Integration zwischen KLR und Berichtswesen, da die Profit Center 1:1 zu den Budgetverantwortungseinheiten angelegt werden. Auch die Profit Center wurden um die bei den Kostenstellen aufgezählten fernuniversitätsspezifischen Felder erweitert. Das Projektsystem wird zur Strukturierung der PSP-Elemente (z.B. Drittmittelprojekte) eingesetzt, eine Verwendung der logistischen Funktionalitäten des Projektsystems erfolgt nicht.

##### Module/Teilmodule

- CO-OM: Gemeinkostenrechnung
- EC: Unternehmenscontrolling
  - EC-PCA: Profit-Center Rechnung
- PS: Projektabwicklung
  - PS-COS: Kosten
  - PS-IS: Informationssystem
  - PS-ST: Strukturen



## **PSM: Public Sector Management**

### Kurzbeschreibung

Das Modul SAP PSM beinhaltet die haushaltsmäßige Sicht im Sinne von Mittelansätzen und Verfügbarkeitskontrollen auf die Finanzströme der FernUniversität. Dies umfasst die Planung und Eingabe der vorhandenen Finanzmittel. Dabei wird über Belegmerkmale auf die Besonderheiten der Grund- und Sonderfinanzierung von Drittmitteln abgestellt. Die Verfügbarkeitskontrolle ermöglicht eine Überwachung der Haushaltsansätze bzw. Budgets von Drittmittelprojekten im laufenden Betrieb. Die Aktivierung kann auf Fond- und Projektebene individuell eingepflegt werden. Die Funktion der Mittelvormerkung ermöglicht Mittelbindungen aus der KLR, dem Personalwesen und der Logistik. Dabei wird des Obligo aller Module in als Budgetverfügung dargestellt. Alle Buchungen aus dem Obligo und der Buchhaltung werden im Budget fortgeschrieben (Bindungen, Rechnungen, Abschläge). Darüber hinaus ist der „Gezahltsstatus“ in Echtzeit in PSM auswertbar.

### Teilmodule

- PSM-FM: Haushaltsmanagement

## **HCM: Personalwirtschaft**

### Kurzbeschreibung

Die Komponente SAP Human Capital Management (HCM) deckt die folgenden Funktionalitäten ab:

- Personaladministration,
- Personalplanung (Personalkostenplanung),
- Personalabrechnung (vereinfacht, IDIK-Datensatzverarbeitung),
- Organisationsmanagement / Stellenwirtschaft,
- Reisemanagement,
- Personalberichtswesen im ERP

Alle in HCM abgebildeten Geschäftsprozesse sind vollständig mit den SAP Komponenten der Finanzbuchhaltung, der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des Budgetmanagements in CO/PS und PSM integriert. Innerhalb des Moduls HCM wird die Stammdatenverwaltung einschließlich Erfassung und Speicherung der Daten, die zur Personalverwaltung benötigt werden, abgedeckt. Die Aufteilung der Daten einer Person erfolgt in so genannten Infotypen. Unter dem Begriff Infotyp ist die Zusammenfassung von einzelnen Datenelementen zu einer Datengruppe zu verstehen. Für die dezentralen Anwenderinnen und Anwender wurden web-basierte ESS/MSS Szenarien z.B. für die Urlaubsbeantragung, Krank- und Gesundheitsmeldung, Dienstreiseabwicklung usw. implementiert.

### Teilmodule

- PA: Personalmanagement
- PY: Personalabrechnung (für Verbuchung LBV-Daten)
- PA-ESS Employee Self-Service
- PA-MSS Manager Self-Service
- PA-RC Personalbeschaffung
  - PA-RC-AA Personalbeschaffung
  - PA-RC-AS Bewerberauswahl
  - PA-RC-WA Personalbedarf und Personalwerbung
- PA-PA Personaladministration
  - PA-PA-DE Deutschland
- PA-OS Aufbauorganisation
  - PA-OS-BS Grundlagen
  - PA-OS-ST Besetzung
- PA-PM Stellenwirtschaft
  - PA-PM-OM Organisation Öffentliche Verwaltungen

- PA-PM-CP Automatische Obligo-/Budgeterstellung
- PA-CP Personalkostenplanung und -simulation
- PA-CE Mehrfachbeschäftigung - Personalmanagement
- FI-TV-COS-PS Reisemanagement Öffentlicher Dienst

## **MM: Materialwirtschaft**

### Kurzbeschreibung

Beschaffungs- und Bestellvorgänge werden über das Modul SAP MM abgewickelt. Im Bereich Einkauf sind die zentralen und dezentralen Beschaffungsprozesse der FernUniversität sowie die zugehörigen Freigabeverfahren/ Genehmigungsworkflows abgebildet. Dabei sind auch spezielle Genehmigungen in Abhängigkeit von Warengruppen berücksichtigt. Dies beinhaltet u.a. spezielle Genehmigungsworkflows zur DV-Beschaffung unter Beteiligung des ZMI. Der Anlagenbeschaffungsprozess ist integrativ abgebildet und mit der Anlagenbuchhaltung verknüpft. Im Bereich der Stammdatenverwaltung wurden fernuniversitätsspezifische Materialarten und Warengruppen für den Bereich der Materialstammdaten ausgeprägt. Für die integrierte Pflege von Kreditoren / Lieferanten wurden entsprechende Kontengruppen angelegt sowie ein Prozess zur integrierten Pflege der Stammdaten implementiert. In der Rechnungsprüfung ist die integrierte Rechnungsbearbeitung mit Bestellbezug ausgeprägt. Dabei ist die Abbildung eines 4-Augen-Pirinzips sichergestellt. Über das Modul PM (Instandhaltung) wird das Instandhaltungsmanagement von Anlagen abgewickelt. Die an SAP angeschlossene Spezialsoftware AI dient der fachgerechten, DV-basierten Abwicklung von öffentlichen Ausschreibungen bis hin zu EU-weiten Ausschreibungsverfahren.

### Teilmodule

- MM-PUR: Einkauf
- MM-IV: Rechnungsprüfung
- MM-IM: Bestandsführung
- MM-IS: Informationssystem
- PM: Instandhaltung
  - PM-EQM Equipments und Technische Objekte
  - PM-WOC Instandhaltungsabwicklung
  - PM-PRM Vorbeugende Instand
- Produkte der Administration Intelligence AG:
  - AI Vergabemanager
  - AI Connector

## **SRM: e-Procurement**

### Kurzbeschreibung

Das Modul SRM ermöglicht die dezentrale Beschaffung über ein Web-Portal in Form von Katalog- oder Freitextbestellungen. Das Modul hat eine vollständige Backendintegration mit SAP MM und dem Rechnungswesen. Alle Belege aus dem SRM werden im MM System gebucht und sind dort zentral verfügbar. Es existiert eine aktive Verfügbarkeitsprüfung bei Anlage eines Einkaufswagens. Die dezentralen Organisationseinheiten können direkt aus einem Onlinekatalog Artikel und Leistungen auszuwählen und bei den hinterlegten Lieferanten zu bestellen. Weiterhin kann der Wareneingang selbst im System bestätigt werden. Ebenso sind Stornierungen und Rücklieferungen möglich. Im Portal ist die Katalogkomponente MDM eingerichtet, Das Katalogszenario sieht zentral zu pflegende Kataloge vor, in denen entweder eigene Daten eingepflegt oder Daten von Lieferanten übernommen werden können. Des Weiteren können freie Anforderungen ohne Katalogunterstützung erfasst und bestellt werden. Freitextanforderungen werden nicht direkt bestellt sondern immer an den Einkauf der Verwaltung (SAP MM) zur weiteren Bearbeitung geschickt.



### Teilmodule

- SRM-EBP: Enterprise Buyer Professional
- SRM-CAT-MDM: SRM-MDM Katalog

### **ReFX: Real Estate Management flexible**

#### Kurzbeschreibung:

Zur Abbildung der Flächenbestandsverwaltung wird das SAP-Modul RE-FX genutzt. In RE-FX werden architektonische Sicht (technische Sicht) und Nutzungssicht (betriebswirtschaftliche Sicht) der Immobilienstammdaten unterschieden. In der architektonischen Sicht wird eine Immobilie in Areal, Grundstück, Gebäude, Stockwerke, Bauteile, Flächen und Räume unterteilt. Die Nutzungssicht unterteilt die Immobilie hierarchisch in Wirtschaftseinheit, Grundstück, Gebäude, Mieteinheiten, Flächenpools und Mietflächen. Sowohl Flächenpools und Mietflächen als auch Mieteinheiten stellen in RE-FX Mietobjekte dar. Alle natürlichen und juristischen Personen, zu denen Geschäftsbeziehungen bestehen, werden als Geschäftspartner erfasst und verwaltet. Im Raummanagement werden Raumreservierungen und -belegungen hinterlegt. Dabei werden Mitarbeiter den einzelnen Räumen zeitabhängig zugeordnet. Als weitere Komponente steht das Umzugsmanagement zur Verfügung.

### **BI: Business Intelligence**

#### Kurzbeschreibung:

Als Data Warehouse Lösung wird das Modul SAP-BI eingesetzt. Als zentrales Werkzeug für die Erstellung von Berichten aus dem Datenbestand des SAP Business Information Warehouse wird der Query Designer eingesetzt. Dieser bietet eine von der SAP Benutzeroberfläche (SAP GUI) unabhängige Umgebung zur Administration bestehender Berichte sowie bei Bedarf Definition von eigenen Auswertungen. Diese können durch einen User mit Administratoren-Rechten erstellt und den Endanwendern zur Verfügung gestellt werden. Mit Hilfe des BEx Web Analyzers werden webbasierte Berichte erstellt und den Endanwenderinnen und Endanwendern verfügbar gemacht. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, Berichte aus der webbasierten Anwendung als Excel-Datei herunter zu laden. Neben der Darstellung in Tabellen umfasst der BEx Web Application Designer auch Möglichkeiten zur Einbindung von Navigationsfeldern, Drop-Down Menüs sowie zur grafischen Aufbereitung in Form von Diagrammen oder Dashboards.

#### Teilmodule:

- BW-AAO SBOP Advanced Analysis, edition for MS
- BW-BCT Business-Content und Extraktoren
- BW-BEX Business Explorer
- BW-SYS Basis-System und Installation
- BW-WHM Data Warehouse Management

### **Basis:**

#### Kurzbeschreibung:

Das SAP-Basis-System ist die Grundlage für den SAP-Betrieb und stellt die Umgebung bereit, in der die SAP-Programme ablaufen. Das Basissystem besteht aus 3 Schichten, der Präsentations-, Applikations- und Datenbankschicht.

Die Präsentationsschicht ist für die Kommunikation mit dem Benutzer verantwortlich. Sie bereitet die Daten mittels SAP GUI graphisch auf und stellt sie dem Benutzer auf dem Bildschirm zur Verfügung. In umgekehrter Richtung leitet sie Benutzeraktionen an die Anwendungsprogramme in der Applikationsschicht weiter.

Die Applikationsschicht ist die zentrale Komponente eines SAP R/3 Systems. Die Anwendungsprogramme bilden zusammen mit dem Systemkern die Applikationsschicht. Hier

werden die eigentlichen Berechnungen und Verarbeitungen durchgeführt. Dazu notwendige Daten werden von der Datenbankebene angefordert, weiterverarbeitet und der Präsentationsschicht zur Verfügung gestellt. Ebenso werden neu eingehende Daten aus der Präsentationsschicht verarbeitet und an die Datenbankschicht weitergeleitet. Die Applikationsschicht kommuniziert also sowohl mit der Datenbankschicht als auch mit der Präsentationsschicht.

Die Datenbankschicht ist für die Datenhaltung verantwortlich. In jedem R/3 System gibt es einen Datenbankserver, auf dem sich die R/3 Datenbank befindet. Sie stellt allen anderen Anwendungen die Daten zur Verfügung.

Basiskomponenten wie der Web Dispatcher oder der SAPRouter stellen sichere Verbindungen von unterschiedlichen Front-Ends (wie z.B. dem SAPGUI oder einem Browser) zu den SAP-Servern bereit.

Teilmodule:

- SAP Web Dispatcher
- SAPRouter
- SAP Business Connector
- BC: SAP-Basiskomponenten



## **Anlage 2:**

### **Verzeichnis der abgelösten Dienstvereinbarungen**

- HIS—FSV/MBS (Einsatz in ZHV, Fakultäten, Zentrale Einrichtungen, HÜF/luK)
- HIS-COB
- HIS-SVA GX Testinsel
- HIS-SVA
- REIKO
- HIS-BAU
- HIS-BES
- HIS-IVS

FernUniversität in Hagen • 58084 Hagen

An den  
Vorsitzenden des Personalrates  
Herrn Hartmut Klages

AVZ

|   |
|---|
|  FernUniversität in Hagen<br>Der Personalrat |
| Eing.: 20. DEZ. 2011  |
| lfd. Nr.: 1938  |

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:  
Meine Nachricht vom:

Auskunft erteilt: Herr Krunke  
Telefon: 02331 987-2412  
Telefax: 02331 987-2066  
E-Mail: Wolfram.Krunke@FernUni-Hagen.de  
Hausanschrift: In der Krone 17  
58099 Hagen

Datum 14.12.2011

### Dienstvereinbarung zur SAP-Einführung/FiBu

Sehr geehrter Herr Klages,

als Anlage übersende ich Ihnen die von Ihnen, dem Vorsitzenden des PRwiss, dem Rektor und der Kanzlerin unterzeichnete Ausfertigung der o.g. Dienstvereinbarung für Ihre Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen  
i.V.



Krunke

Anlage